

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 76

.....
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 1.12.2021;
Tagesordnung lt. Einladung vom 26.11.2021

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Leonhard Hintner, Thomas Auer,
Franz Meßner, Markus Thumer, Lydia Auer, Andreas Moser,
Melanie Meßner als Ersatz für Alexander Lindl

Entschuldigt: Alexander Lindl, Stefan Huber, Miriam Huber

Unentschuldigt: Michael Rupprechter

Zuhörer: -

Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 75 vom 10.11.2021 mit 5 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses berichteten, dass am 18.11.2021 alle Belege und Journale des Haushaltsjahres 2021 von Beleg-Nr. 698 – 1174 geprüft wurden. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat hat den Überprüfungsbericht zur Kenntnis genommen.
- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 mit 5 Beisitzer und Ersatzmitglieder festzulegen. Unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien entfallen somit auf die Liste
Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter 3 Beisitzer und Ersatzmitglieder
Zukunft Steinberg 2 Beisitzer und Ersatzmitglieder
Die Sonderwahlbehörde besteht aus 3 Beisitzern. Es entfallen somit auf die Liste
Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter 2 Beisitzer und Ersatzmitglieder
Zukunft Steinberg 1 Beisitzer und Ersatzmitglied
- 4) Bgm. Margreiter berichtete, dass der Haushaltsvoranschlagsentwurf 2022 nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und von Christoph Carotta (Fa. GemNova Dienstleistungs GmbH) geprüft wurde. Bgm. Helmut Margreiter erläuterte den Voranschlag 2022. Der Haushaltsvoranschlag 2022 weist im

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 1.358.200,--	
Aufwendungen	€ 1.344.700,--	
= Nettoergebnis		+ € 13.500,--

Die Abschreibung (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand Seite 17 letzte Position), welche im Ergebnishaushalt unter den Aufwendungen erfasst ist, beträgt € 390.800,--.

Finanzierungsaushalt

Operative Gebarung (laufender Betrieb)

Einzahlungen	€ 1.347.300,--	
Auszahlungen	€ 941.800,--	
= Saldo		+ € 405.500,--

Investive Gebarung (Investitionen)

Einzahlungen	€	29.000,--	
Auszahlungen	€	384.000,--	
= Saldo			- € 355.000,--
Nettofinanzierungssaldo (Überschuss) Saldo 1			+ € 405.500,--
- Tilgung von Finanzschulden (Kanal-Darlehen) Saldo 4			- € 134.000,--
= Finanzierungshaushalt (Überschuss)			€ 271.500,--

TGO § 90 - (3) Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen. Zusätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Auszahlungen (neue Investitionen)	€	384.000,--
- Abschreibung	€	390.800,--
= Vermögensveränderung gegenüber dem Jahr 2021	- €	6.800,--

Zusammenfassung:

Der Voranschlag für das Jahr 2022 weist einen Überschuss im Finanzierungshaushalt auf. Dieses positive Ergebnis resultiert trotz vorsichtig kalkulierter Einnahmen aus einer sparsamen Haushaltsführung. Die großen Investitionen der vergangenen Jahre sind abgeschlossen und größtenteils abgerechnet. Als größte Investition im Jahr 2022 ist der Ankauf eines JCB-Baggerladers geplant. Der zu Beginn des Jahres noch offene Kontokorrentkredit konnte, wie im vergangenen Jahr veranschlagt, wesentlich reduziert werden (Stand 25.11.2021: - 221.413,08). Zur Aufrechterhaltung der Liquidität und somit als „eiserne“ Finanzreserve wird der Kontokorrentkredit auch im Haushaltsjahr 2022 benötigt. Dafür ist im Gegenzug keine Neuaufnahme von Krediten geplant. Es werden keine neuen Schulden gemacht. Die größeren Investitionen des kommenden Haushaltsjahres werden mittels Bedarfszuweisungen und Eigenkapital finanziert.

div. Projekte (Investitionen) 2022:

Kontrolleinrichtungen: Kontrolle Haupt- und Freizeitwohnsitze	5.000,--
Gemeindehaus: Gestaltung (Fotos) Stiegenhaus	1.500,--
Bauamt: Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept	3.000,--
Feuerwehr: Ankauf Notstromaggregat und Isolierung Schlauchturm	10.000,--
Feuerwehr: Fertigstellung Vereinsheime mit Zugangsrampe	72.000,--
Bergsteigerdorf: Exkursion	2.000,--
Gemeindeentwicklung: Prozessbegleitung Mag. Krismer	10.000,--
Jugend: Schitag Jungbürger	2.000,--
Altenheim: Gemeindebeitrag Kauf Kleinbus	3.000,--
Gemeindestraßen: Brückenrevision	2.000,--
Straßenbau: Asphaltierung FW-Haus und Gde.-Straße Vordersteinberg	20.000,--
Gemeindebauhof: Einreichplanung und Vorbereitung Baugrundstück	50.000,--
Breitbandausbau: Herstellung Breitband-Hausanschlüsse	10.000,--
Verkehr: Projekt Mobilität (Verkehrsplanung)	15.000,--
Tourismus: Errichtung Winterpanoramatafeln	2.000,--
Tourismus: Kontrollen Bachtourismus und Einsatz Ortsstreife	10.000,--
Tourismus: Beitrag Münchner Bergbus	5.000,--
Tourismus: Schipauschale Beherbergungsbetriebe	10.000,--
Bauhof: Ankauf JCB-Baggerlader	172.000,--
Grundbesitz: Grundankauf Parkplatz und Zufahrt Feuerwehrhaus	18.000,--
Wasserversorgung: Sanierung Häuslplattquellen (Planung)	5.000,--
Dorfhaus: Nachkauf Geschirr	500,--

Einnahmen 2022:

Bergsteigerdorf: Landesförderung Gemeindeentwicklung	5.000,--
Breitbandausbau: Herstellung Breitband-Hausanschlüsse	10.000,--
Verkehr: Landesförderung Projekt Mobilität	16.000,--
Bauhof: Bedarfszuweisung Ankauf JCB-Baggerlader	120.000,--

Bauhof: Erlös Eintauch/Verkauf alten JCB-Baggerlader	25.000,--
Finanzen: Bedarfszuweisung Haushaltsausgleich	300.000,--

Mit dem Haushaltsvoranschlag 2022 muss auch ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 beschlossen werden. Bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes wurden alle laufenden Einnahmen und Ausgaben lt. dem Voranschlag 2022 übernommen. Als einziges Projekt wurde der Neubau des Gemeindebauhofs in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Es wurde für dieses Projekt um Bedarfszuweisungen angesucht. Die endgültige, schriftliche Zusage wird zeitnah erwartet. Ansonsten wurden keine weiteren, größeren Projekte bzw. Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Die Aufnahme von neuen Projekten in den MFP würde nur Sinn machen, wenn es dafür auch schriftliche Finanzierungszusagen vom Land Tirol gibt.

Der Haushaltsvoranschlag 2022 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2026 weist folgende Summen auf:

Ergebnishaushalt (= alle Aufwendungen und Erträge, die ab dem Jahr 2022 relevant sind)

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Mittelaufbringung	1.358.200	1.135.500	1.002.800	941.500	943.400
Mittelaufwendung	1.344.700	1.301.200	1.320.600	1.343.400	1.358.300
Differenz	13.500	- 165.700	- 318.800	- 401.900	- 414.900

Finanzierungshaushalt (= alle Ein- und Auszahlungen bzw. Geldflüsse der operativen und investiven Gebarung, die ab dem Jahr 2022 tatsächlich getätigt werden)

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo op. Geb.	405.500	216.300	60.400	- 28.000	- 56.600
Saldo investive Geb.	-355.000	- 305.500	- 305.500	- 305.500	- 255.500
Differenz	50.500	- 89.200	- 245.100	- 333.500	- 312.100

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den vorliegenden Haushaltsvoranschlagsentwurf 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2026 zu genehmigen und in der Zeit vom 02. – 17.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme während den Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) aufzulegen.

- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Konsumationen BMK und Kirchenchor (Allerheiligen)	Silberwaldhütte	€ 272,10
Kaffeejause Seniorenadventfeier	Dorfhaus Steinberg	€ 216,70
Getränke Sitzung Bergsteigerdorf	Dorfhaus Steinberg	€ 77,--
Schlosserarbeiten Energiesäule Vorplatz Dorfhaus	Schlosserei Thomas Moser	€ 293,52
Elektroarbeiten Energiesäule Vorplatz Dorfhaus	Elektro Tom GmbH	€ 705,80
Elektroarbeiten Stromanschluss Info-Hütte	Elektro Tom GmbH	€ 4.022,77
div. Elektroarbeiten und Material	Elektro Tom GmbH	€ 491,78
Elektro-Überprüfung Dorfhaus	Elektro Tom GmbH	€ 1.585,20

Die Sitzung wurde um 20:50 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.12. – 17.12.2021 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 02.12.2021
Abgenommen am: 17.12.2021

Der Bürgermeister:
(Helmut Margreiter)